

MEDIENMITTEILUNG

Berner Wirtschaftsverbände verlangen den Verzicht auf einen Gegenvorschlag zur kantonalen Solarinitiative

Bern, 05.12.2023 – Der Berner Arbeitgeber Verband, die Berner Bauern, die Berner KMU, der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern und der kantonale Hauseigentümerverband lehnen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens die Solarinitiative ab und sprechen sich in Anbetracht der boomenden Solarinstallationen und des seit anfangs Jahr geltenden, neuen Kantonalen Energiegesetzes auch für einen Verzicht auf einen Gegenvorschlag aus.

Worum es geht

Im November 2021 wurde von der Grünen Partei und der GLP die «Berner Solar-Initiative» eingereicht. Sie verlangt eine Solardachpflicht sowohl bei Neubauten als auch bei bestehenden Bauten soweit eine Dachsanierung ansteht bzw. ab dem Jahr 2040 gar ohne jeglichen baulichen «Auslöser». Zu diesem Zweck soll das Kantonale Energiegesetz (KEnG) erneut geändert werden. Der Regierungsrat stellte im Dezember 2021 das Zustandekommen der Initiative fest und erarbeitete dazu einen Gegenvorschlag. Der Gegenvorschlag übernahm zentrale Anliegen der Initiative, ging jedoch in einzelnen Punkten leicht weniger weit. Im Mai 2023 überwies der Regierungsrat die Initiative und seinen Gegenvorschlag zur Beratung an den Grossen Rat mit dem Antrag, die Initiative für gültig zu erklären, aber abzulehnen, und seinen Gegenvorschlag anzunehmen. Mit dem sogenannten «Energie-Mantelerlass», der vom Bundesparlament in der vergangenen Herbstsession 2023 verabschiedet wurde (derzeit läuft die Referendumsfrist), hat sich die Ausgangslage im Regelungsbereich der «Berner Solar-Initiative» leicht verändert. Angeblich aus diesem Grund hat die vorberatende Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) des Grossen Rates einen eigenen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag der BaK übernimmt in wesentlichen Teilen den Gegenvorschlag des Regierungsrates und geht teilweise punkto Eigentumseingriffe gar noch weiter. Bis am 6. Dezember 2023 läuft dazu ein Vernehmlassungsverfahren.

Was wird konkret von der BaK vorgeschlagen?

Der Gegenvorschlag der BaK beinhaltet grundsätzlich 3 Regelungsbereiche: Neubauten, Bestandesbauten und Parkieranlagen. Geeignete Dachflächen von Neubauten sollen möglichst vollständig mit Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen ausgestattet werden wobei eine Solarenergienutzung an Fassaden angerechnet werden kann. Bei bestehenden Bauten soll dasselbe gelten, wenn die Dachflächen umfassend erneuert werden. Neue Fahrzeugabstellplätze für Personenwagen im Freien ab einer Fläche von 500 Quadratmetern sollen ebenfalls mit solaraktiven Überdachungen ausgestattet werden. Bei bestehenden Fahrzeugabstellplätzen im Freien soll diese Vorgabe im Sinne einer Sanierungspflicht ab einer Fläche von 1000 Quadratmetern und zwar innert 15 Jahren erfüllt werden. Ausnahmen von diesen Bestimmungen werden nur gewährt, wenn eine technische Unmöglichkeit vorliegt oder das Projekt wirtschaftlich unverhältnismässig wäre (was immer das auch heissen mag).

Kein Handlungsbedarf

Die Erstellung von Solaranlagen erfolgt heute und wohl auch in Zukunft in grossem Ausmass, ohne dass es derart rigide Gesetzesvorschriften braucht. Sowohl die Industriebetriebe als auch die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und die Bauern sorgen dafür, dass die jährliche Solarstromproduktion kontinuierlich stark steigt. Insbesondere in den letzten Jahren kann man von einem eigentlichen Solarboom sprechen. Schon nur die Bernischen Kraftwerke schliessen heute 22 PV-Anlagen pro Tag an ihr Netz an. Die Verbände lehnen nicht zuletzt deshalb in ihren Vernehmlassungen neue Bestimmungen im Solarbereich ab. Die letzte Revisionsvorlage des KEnGs ist erst vor kurzem, nämlich am 1. Januar 2023, in Kraft getreten und enthält alles, was es braucht, indem es verlangt, dass neue Gebäude und Erweiterungen von

bestehenden Gebäuden so gebaut und ausgerüstet werden müssen, dass die gewichtete Gesamtenergieeffizienz (gGEE) für Heizung, Warmwasser, Lüftung, Klimatisierung, Beleuchtung, Geräte und Gebäudetechnik abzüglich Eigenenergieproduktion «möglichst nahe bei null» ist (was kaum ohne die Nutzung von Solarenergie möglich ist), und dass bei bestehenden Gebäuden aus Anlass des Ersatz des Heizungssystems (bzw. sogar des Brenners) eine der so genannten Standardlösungen zum Tragen kommt. Auch der nun beschlossene Mantelerlass auf Bundesebene verlangt kein zusätzliches Handeln des Kantons, weil dessen Art. 45a EnG betreffend Solardachpflicht bei Neubauten ab 300m² anrechenbarer Gebäudefläche bloss eine Verlängerung des bestehenden Dringlichkeitsrechts (EnG 2022) ist, welches der Kanton Bern mit Art. 31a KEnV bereits anwendet.

Der Regierungsrat hatte seinen Gegenvorschlag bloss deshalb präsentiert, weil er die Annahme der Solarinitiative durch das Volk befürchtete. Diese Befürchtung teilen die Verbände nicht, weil die Initiative mit ihrem Art. 39 Bst. c Abs. 2, welcher verlangt, dass *bestehende* Bauten und Anlagen bis spätestens am 1. Januar 2040 auch *ohne* irgendwelchen Auslöser mit Solaranlagen zu versehen sind, extrem weit geht und mit der Eigentumsgarantie nicht vereinbar ist.

Es sprechen allerdings nicht nur staatspolitische und grundrechtliche Argumente gegen ein erneutes Eingreifen des Gesetzgebers. Auch rein praktisch erweist sich das Vorhaben als nicht zielführend. Eine «Solar-Anbauschlacht» im Flachland beziehungsweise die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und die Wirtschaft über ihren Eigenverbrauch hinaus als Kraftwerksbetreiber für die Allgemeinheit zu missbrauchen, rechtfertigt sich mit Blick auf den Bedarf vorab nach Winterstrom nicht. Ausserdem ist schon heute klar, dass die Strom-Netzbetreiber gar nicht in der Lage wären, innert Frist eine grosse zusätzliche Menge von neuen PV-Anlagen ans Netz anzuschliessen. Auch der bestehende Fachkräftemangel und nicht zuletzt die beschränkten Investitionsmöglichkeiten der Hauseigentümer sowie entgegenstehende Bauvorschriften auf Gemeindeebene dürften limitierend wirken.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Hans Bättig, Geschäftsführer HEV Kanton Bern, 078 756 56 56

Lars Guggisberg, Direktor Berner KMU, 034 420 65 65

Adrian Haas, Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 079 717 24 24

Jürg Iseli, Präsident Berner Bauernverband, 079 746 36 54

Christoph Zimmerli, Geschäftsführer Verband Berner Arbeitgeber, 058 200 35 00